

10. Januar 2018

**Schriftliche Anfrage**

von Markus Merki (GLP)  
und Isabel Garcia (GLP)

In den vergangenen Jahren wurden diverse ZM-Pavillons erstellt, wobei die einzelnen Standortwahlen (Grünflächen, Parkplätze, Pausenplatzflächen etc.) in den Quartieren, bei der Elternschaft und auf politischer Ebene regelmässig zu kontroversen Diskussionen führten. Im Zuge der Beratung zur Weisung 2017/125 wurde der SK PRD/SSD eine Auflistung aller bestehenden Parkplätze bei Schulanlagen zugestellt. Bezugnehmend auf dieses Dokument bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Basis/Methode wird die notwendige Anzahl Parkplätze pro Schulanlage berechnet? Welche Parameter bezüglich verkehrstechnischer ÖV-Anbindung und Nutzungsmix der Schulanlage fliessen in die Berechnung ein?
2. Wie viele Parkplätze werden pro Schulanlage an Lehrpersonen vermietet? Wie viele Parkplätze werden für den Hausdienst und den Materialumschlag etc. pro Schulanlage benötigt?
3. Welche Bedingungen werden an Lehrpersonen gestellt, damit durch diese Parkplätze gemietet werden können?
4. Nach welchem Vergabeverfahren werden Mietanträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt?
5. Welche Mietkosten werden der Lehrerschaft für die Parkplatzbenutzung verrechnet?
6. Mit welche Einschränkungen ist im Schulbetrieb zu rechnen, wenn die Anzahl der Parkplätze bei Schulanlagen reduziert, bzw. diese zu Erholungsflächen umgenutzt werden?
7. Werden Parkplätze nur auf den Parzellen der Schulanlagen angeboten oder werden für Lehrpersonen durch das Schulamt Drittflächen angemietet? Wenn ja, wie hoch ist dieser Prozentsatz in Bezug auf die Parkplatzanzahl und welche Mietkosten entstehen der Stadt dadurch?
8. Mit welchen negativen Folgen für die Schulen ist zu rechnen, wenn allfällige Drittflächen aufgegeben werden?

  
